

**Gesellschaft für volkstümliche Astronomie Hamburg e.V. (GvA), Hammerichstraße 5
22605 Hamburg.**

**Hygieneplan der Veranstaltungen der GvA im Kirchenzentrum Festeburg, Hamburg zur Eindämmung der
SARC Cov-2 Pandemie. Version vom 1.10.2021**

Dieses Hygienekonzept werden wir auf unserer Homepage (gvahamburg.de) bereitstellen, für die Dauer der Veranstaltung aushängen bzw. zusätzlich den Teilnehmern in geeigneter Weise bekanntmachen.

Die Veranstaltungen der GvA im Kirchenzentrum FesteBurg wurden als **2G-Veranstaltung** angemeldet. Auch das Kirchenzentrum FesteBurg ist für 2G registriert, so dass im Haus ebenfalls die 2G-Regeln gelten. Dies bedeutet: Mitglieder und Gäste der GvA dürfen an diesen Veranstaltungen ohne Einhaltung der üblichen Abstandsregeln nur teilnehmen, sofern sie

- **Vollständig geimpft** oder
- **genesen** sind (PCR Test vor mindestens 28 Tagen und nicht älter als 6 Monate).

Ein aktueller negativer SARS-CoV-2- Test genügt NICHT!

Im Übrigen gelten die Regeln, wie sie für 2G-Veranstaltungen nach der *Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO)* in der jeweils gültigen Version festgelegt sind und die übrigen relevanten gesetzlichen Bestimmungen. Auch gilt der **Hygieneplan des Kirchenzentrums FesteBurg**. Insbesondere ist auf folgende Dinge zu achten:

- 1) Wir sind als Veranstalter unter Androhung von Geldbußen verpflichtet, beim Einlass den **Impf- bzw. Genesenenstatus der Teilnehmer** zu überprüfen. Hierzu bringen Sie als Teilnehmer bitte einen **Impfpass** und/oder ein **Smartphone mit der CovPass-App** mit. Genesene benötigen eine entsprechende **Bescheinigung**, aus der hervorgeht, dass der zugrundeliegende PCR-Test auf SARS-CoV-2 **nicht länger als 6 Monate und nicht kürzer als 28 Tage zurückliegt**. Bitte bringen Sie als Teilnehmer bitte auch einen **Lichtbildausweis** zur Verifikation der Identität mit; denn wir sind verpflichtet, die Identität zu überprüfen. **Nicht geimpfte oder genesene Personen dürfen und werden wir nicht einlassen.**
- 2) Zur eventuellen **Kontakt nachverfolgung** werden wir eine **Teilnehmerliste** führen, auf der auch der Impf/Genesenenstatus aller Teilnehmer erfasst wird.
- 3) Wir werden vorab elektronisch, schriftlich und auch vor Ort darauf hinweisen, dass mit den typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus der Zutritt unabhängig vom Impf/Genesenenstatus nicht gestattet ist.
- 4) Vor der Einlasskontrolle sind bis zur Prüfung des Status die üblichen Abstandsregeln einzuhalten; bei entsprechendem Wetter werden wir dies ggf. im Freien vor der Tür erledigen.
- 5) Möglichkeiten zum Waschen der Hände sind im WC-Bereich vorhanden; wir werden zusätzlich ein Hand- und Flächendesinfektionsmittel bereitstellen.
- 6) Die Räume des Kirchenzentrums werden wir zur Vermeidung von Aerosolinfektionen entsprechend lüften.
- 7) Obwohl nach den 2G-Regeln keine Abstandsregeln mehr gelten, werden wir nach Möglichkeit Masken tragen und nach Möglichkeit Abstand halten.

Hamburg, den 1.10.2021

Hartwig Lüthen, Innenreferent der GvA